
Frankfurt am Main, im März 2017

Einstellung der Erfassungsplattform für Großkredite nach Art. 394 CRR zum Meldestichtag 31. März 2018

Die Deutsche Bundesbank wird die Erfassungsplattform für Großkredite nach Art. 394 CRR nach der Abwicklung des Meldestichtages 31. Dezember 2017 einstellen.

Da einerseits die Plattform sehr oft an die veränderten Taxonomieversionen der EBA angepasst werden muss, jedoch andererseits nur noch sehr wenige Institute diese Plattform nutzen, ist diese Entscheidung aus Effizienzgründen geboten. Eine Anpassung an die Taxonomieversion 2.7 der EBA, die voraussichtlich ab dem Meldestichtag 31. März 2018 gültig werden wird, wird nicht mehr erfolgen.

Ab dem Meldestichtag 31. März 2018 können Großkreditmeldungen nur noch in der Form einer XBRL-Anzeigendatei unter Nutzung des Filetransfers im ExtraNet der Bundesbank eingereicht werden. Informationen zur XBRL-Anzeigendatei für Großkredite sind abrufbar unter der Adresse

http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Meldewesen/Bankenaufsicht/Corep_Finrep/corep_finrep.html

Der ExtraNet-Filetransfer wird in der ExtraNet-Dokumentation näher beschrieben, die unter der folgenden Adresse zu finden ist:

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/ExtraNet/allgemeine_informationen_zum_extranet.html

Für die notwendigen Tests zum Umstieg von der Großkredit-Erfassungsplattform zur XBRL-Dateieinreichung ist mit der unten genannten E-Mail-Adresse Kontakt aufzunehmen.

Die Erfassungsplattform für Millionenkreditanzeigen nach § 14 KWG ist von dieser Entscheidung nicht betroffen. Sie wird auch über die zum 01. Januar 2019 anstehenden Änderungen im Millionenkreditmeldewesen hinaus zur Einreichung der Millionenkreditanzeigen angeboten werden.

Kontakt: mio-dta@bundesbank.de